

Beschlußvorlage an den Rat

Betrifft

Grundsätze für die Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.08.2007 Kulturausschuß
03.09.1997 Haupt- und Finanzausschuß
10.09.1997 Rat

Beschlußvorschlag

1. Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Grundsätze für die Verleihung des Historikerpreises auf der Basis der Ratsbeschlüsse der Jahre 1978 bis 1981 sowie der bisherigen Verleihungen neu zu fassen.
2. Er beschließt die in der Anlage formulierten Grundsätze; diese sind für die zukünftigen Verleihungen des Historikerpreises maßgeblich.

Begründung

1. Stiftung des Preises

Die Stiftung des Historikerpreises der Stadt Münster erfolgte durch Ratsbeschluß am 25.10.1978. Der Beschlußtext (Vorlage 380/78 [Kult 15]) hat folgenden Wortlaut:

- "1. Anlässlich der 330-Jahr-Feier des Westfälischen Friedens stiftet die Stadt Münster einen Historikerpreis.
2. Dieser Preis trägt den Namen 'Historikerpreis der Stadt Münster', wird mit 20 000 DM dotiert, zum ersten Mal im Jahre 1979 und ab 1983 im Abstand von 5 Jahren verliehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Beginn des Jahres 1979 die Beschlußfassung des Rates über die genaue Festlegung des Stiftungszweckes und die Zusammenstellung der Jury vorzubereiten."

Die Vorbereitungen zogen sich über das Ende der Ratswahlperiode 1974 bis 1979 hin. Zum ersten Mal wurde der Preis durch den neuen Rat erst im Jahre 1981 verliehen.

2. Stiftungszweck

Die Festlegung des Stiftungszwecks erfolgte erst im Zuge der Beratungen über die erste Verleihung des Historikerpreises. An der Formulierung waren die Mitglieder der dazu berufenen Jury wesentlich beteiligt. In seiner Sitzung am 07. Oktober 1981 faßte der Rat den Beschluß über die Formulierung des Stiftungszwecks (Vorlage 362/81 [Kult 12]); sie hat folgenden Wortlaut:

"Mit dem Historikerpreis der Stadt Münster soll ein herausragendes Werk der Geschichtsschreibung ausgezeichnet werden, das auf hohem fachlichen Niveau eine Epoche oder Entwicklung der europäischen Geschichte mit ihren Gegenwartsbezügen darlegt und das in Form und Sprache Beachtung über Fachkreise hinaus findet."

Bei der 4. Verleihung des Historikerpreises an den französischen Mediävisten Jacques Le Goff ist die Jury in ihrer Begründung für die Auswahl des Preisträgers über diesen engen Begründungsrahmen hinausgegangen. In der Begründung der Jury, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.03.1993 (Vorlage 392/93 - Kult.) einstimmig beschlossen hat, heißt es:

"Mit Le Goff soll einer der wichtigsten Historiker Frankreichs, besonders für sein Werk 'Die Geburt des Fegefeuers', ausgezeichnet werden. Le Goff gilt als führender Vertreter der s. g. Annales-Schule, die weit über Frankreich hinaus die moderne Geschichtswissenschaft beeinflusst hat. Die Deutung von Lebenssituationen und der Komplexität von Individuen in ihrer Gesellschaft haben den Wissenschaftlern und einem breiten Publikum einen neuen und unmittelbaren Zusammenhang in die europäischen Dimensionen des Mittelalters vermittelt."

3. Zusammensetzung der Jury

Die Zusammensetzung der Jury ist vom Rat in einem Grundsatzbeschluß vom 13.06.1979 (Vorlage 279/79 [Kult. 10]) sowie Ergänzungen durch Beschlüsse vom 19.03.1980 und 07.10.1981 (Vorlage Nr. 362/81 [Kult. 12]) wie folgt festgelegt worden:

- je ein Historiker der Fachbereiche Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe/Abteilung Münster
(Anmerkung: Nach Integration der pädagogischen Hochschule in die Westfälische Wilhelms-Universität ist von dort von der 2. Verleihung des Historikerpreises an nur noch ein Vertreter entsandt worden),
- je ein Vertreter des Verbandes der Historiker Deutschlands und des Geschichtslehrerverbandes,
- je ein Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Münster,
- der Oberbürgermeister, der Oberstadtdirektor und der Kulturdezernent.

- Diese "Kernjury" kooptiert auf ihrer konstituierenden Sitzung:
 - einen Journalisten
 - einen Professor der Geschichtswissenschaften an einer auswärtigen Hochschule
 - einen Hochschullehrer einer anderen Fachdisziplin

4. Verfahrensregelungen für die Juryarbeit

- Durch die oben genannten Grundsatzbeschlüsse des Rates ist festgelegt worden, daß die Jury einen verbindlichen Vorschlag für die Preisverleihung erarbeitet, der durch Ratsbeschluß bestätigt wird.
- Die Entscheidungen der Jury bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

i. V.
gez.
Helga Boldt
Stadträtin

Anlage

Grundsätze für die Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster

1. Stiftung und bisherige Verleihungen des Preises

Die Stadt Münster hat anlässlich des 330-Jahre-Jubiläums des Westfälischen Friedens im Jahre 1978 einen „Historikerpreis der Stadt Münster“ gestiftet. Er ist von 1981 bis 1993 viermal verliehen worden:

1. Verleihung 1981 an Prof. Dr. Gordon A. Craig,
2. Verleihung 1984 an Prof. Dr. Thomas Nipperdey,
3. Verleihung 1988 an Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz,
4. Verleihung 1993 an Prof. Dr. Jacques Le Goff.

Er war jeweils mit 20 000 DM dotiert.

Der Preis wird in Zukunft im Abstand von 5 Jahren verliehen. Mit der 5. Verleihung im Jahre 1998 wird die Dotation auf 25 000 DM erhöht.

2. Stiftungszweck

Mit dem Historikerpreis der Stadt Münster soll ein herausragendes Werk der Geschichtsschreibung und/oder das Gesamtœuvre einer Historikerin/eines Historikers ausgezeichnet werden, das auf hohem fachlichen Niveau eine Epoche oder Entwicklung der europäischen Geschichte mit ihren Gegenwartsbezügen erforscht und beschreibt und das in Form und Sprache Beachtung über Fachkreise hinaus findet.

3. Zusammensetzung der Jury

Der Jury gehören als geborene Mitglieder an:

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Münster als Juryvorsitzende/Juryvorsitzender
- die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent der Stadt Münster
- die Leiterin/der Leiter des Stadtarchivs als nicht stimmberechtigtes, „geschäftsführendes“ Jurymitglied

Folgende Institutionen, Verbände und Gruppierungen sind jeweils von der Juryvorsitzenden/dem Juryvorsitzenden zu bitten, eine Vertreterin/einen Vertreter in die Jury zu entsenden:

- der Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- der Verband der Historiker Deutschlands e. V.
- der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V.
- die Fraktionen im Rat der Stadt Münster

Diese "Kernjury" kooptiert auf ihrer konstituierenden Sitzung:

- eine Journalistin/einen Journalisten
- eine Professorin/einen Professor der Geschichtswissenschaften an einer anderen Universität
- eine Professorin/einen Professor einer anderen Fachdisziplin

4. Verfahrensregeln

- Die Jury hat die Aufgabe, eine geeignete Kandidatin/einen geeigneten Kandidaten für die Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster zu ermitteln. Sie legt jeweils selbst die dafür geeigneten Verfahrensregeln fest.
- Die Entscheidungen der Jury bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.
- Der Rat der Stadt prüft den diesen Grundsätzen entsprechenden Ablauf der Entscheidungsfindung und bestätigt den Vorschlag der Jury durch Ratsbeschluß.
- Die organisatorische Federführung für die Verleihung des Historikerpreises einschließlich der Betreuung der Jury wird dem Stadtarchiv übertragen.
- Die für die Verleihung erforderlichen Haushaltsmittel sind rechtzeitig zu beantragen und im Rahmen der Etat-Beratungen bereitzustellen.